

Vorlage Nr.: V0179/19
Datum: 14. Januar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	20.01.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	22.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	27.01.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	30.01.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	396.381.000 Euro
	mit Aufwendungen von	403.846.000 Euro
	und einem Verlust von	7.465.000 Euro

im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-3.429.000 Euro
--	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	3.880.000 Euro
---	----------------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
2020 für 2021 von 9.200.000 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 Sächsische
Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Eigenbetrieb Städtisches
Klinikum Dresden mit festgesetzt. 85.000.000 Euro

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach § 16 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden ist in sinngemäßer Anwendung des § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten von Jahren, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 81, 82 SächsGemO analog). Gleiches gilt für den Höchstbetrag der Kassenkredite, sofern er ein Fünftel der im Finanzplan veranschlagten Auszahlungen für die laufende Geschäftstätigkeit übersteigt (§ 84 Abs. 3 SächsGemO analog).

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Auflage aus dem Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 12. Dezember 2019 zur Erhöhung des Kassenkreditrahmens 2019 wird in 2020 ein Ausgleich der zahlungswirksamen Jahresverluste der Jahre 2017 und 2018 aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erfolgen. Diese Ausgleichs von insgesamt 10 837 000 Euro wurden der Wirtschaftsplanung noch nicht unterstellt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage für den Stadtrat.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Dirk Hilbert